

Bekanntmachung

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 11.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.02.2024 erteilt¹.

Ratzeburg, 08.02.2024

gez. Graf
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe der Stadt Ratzeburg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan liegt ab heute bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben im MC-Gebäude - Am Markt 6, 3. OG, 23909 Ratzeburg – öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ratzeburg, 08.02.2024

gez. Graf
Bürgermeister